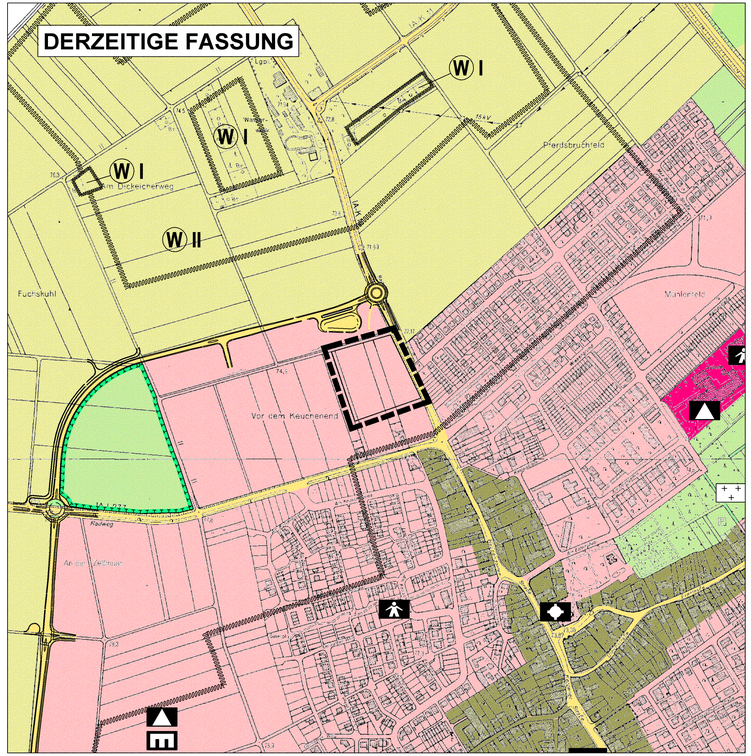

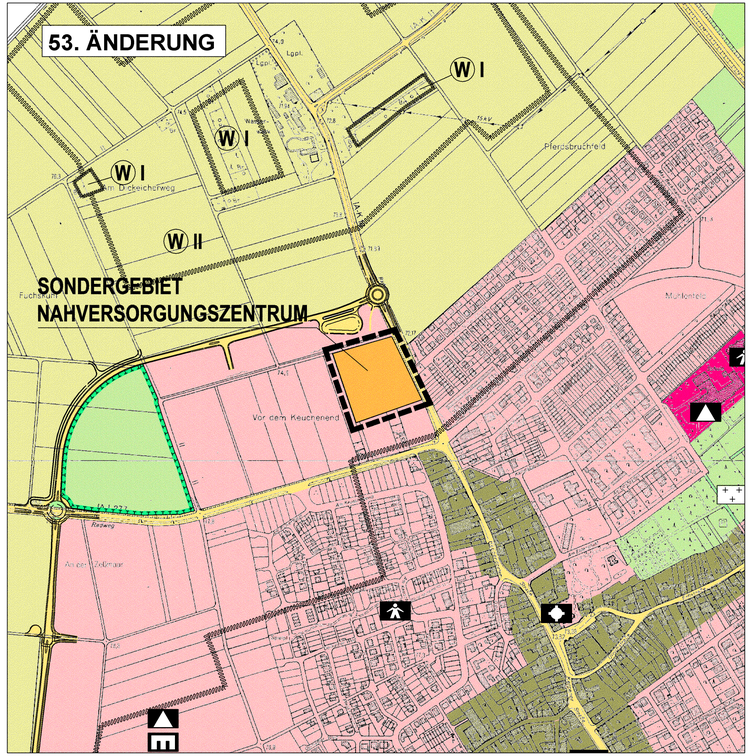

Verfahren

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom ..... aufgestellt worden.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin

Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(3) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom ..... wegen den stattgegebenen Bedenken und Anregungen in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am .....

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) des BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Kerpen hat am ..... diese Flächennutzungsplanänderung mit dem Erläuterungsbericht beschlossen.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin

Die Unterrichtung der Bürger sowie die Erörterung gemäß § 3(1) BauGB hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB am ..... genehmigt worden.

Köln, den .....

Bezirksregierung Köln ..... Im Auftrag

Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(2) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom ..... in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am .....

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungserteilung der Bezirksregierung Köln gemäß § 6(5) BauGB ist am ..... erfolgt.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin

Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist Urkundsplan.

Kerpen, den .....

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) Zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.6.2005 (BGBl. I S. 1818) m.W.v. 1.7.2005

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993, (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990,(BGBl. I 1991, S. 58)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 01.03.2000 (GVBl. 2000, S. 256) in der zur Zeit gültigen Fassung

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2002, (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359, 1381)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1939,1380)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen(GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung

53. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Stadtteil Sindorf "Nahversorgungszentrum Sindorf-Nord"

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Sonderbauflächen

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude/Einrichtungen
- Kindertageseinrichtung
- Theater/Mehrzweckhalle

6. Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen

9. Grünflächen

- Grünflächen
- Friedhof

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- W II Wasserschutzgebiet (I, II, IIIA, IIIB)

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- geschützter Landschaftsbestandteil

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

M. 1:5000 **04/2006**

Amt 16
"Planen, Bauen, Wohnen"